



Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Füssen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Brand-Mühlbach“

Am 26.11.2019 hat der Stadtrat die 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Brand-Mühlbach“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 13.10.2020 hat der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.10.2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 16.11.2020 bis 17.12.2020 statt.

Am 28.03.2023 wurde im Stadtrat – nach der Abwägung der Stellungnahmen aus der erfolgten frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf – der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Brand-Mühlbach“ in der Fassung vom 28.02.2023 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen – nach inzwischen erfolgtem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Beschluss des Stadtrates vom 25.4.2023).

Ziel ist es, eine bereits bestehende Pony- und Pferderanch nördlich des Stadtteils Brand planungsrechtlich zu sichern. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Füssen wird der betroffene Bereich zu großen Teilen als Moor dargestellt. Da die gegenwärtige und auch zukünftig weiterhin beabsichtigte Nutzung nicht mit dieser Darstellung übereinstimmt, wird der Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum laufenden Bebauungsplanverfahren geändert.

Der Änderungsbereich liegt im Norden des Ortsteiles Weißensee (Brand-Mühlbach), umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 284 (Teilfläche), 285 (Teilfläche), 286 (Teilfläche), sowie 286/6 (Teilfläche) der Gemarkung Weißensee, bei einer Größe von ca. 0,56 ha (s. Lageplan).

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Brand-Mühlbach“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2023 kann auf der Homepage der Stadt Füssen (<https://stadt-fuessen.org/bebauungsplan-weissensee-brand-muehlbach>)

im Zeitraum vom **31.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023** abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 bis 12 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14. 00 bis 16 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (stellungnahme@lars-consult.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.



Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. §3 Abs. 2 Bau GB vor, die im ausliegenden Umweltbericht behandelt werden, sowie technischen Begutachtungen von Schall und Baugrund.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Stadt Füssen, den ____ . ____ . ____

Maximilian Eichstetter

Erster Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Donnerstag 20.07.2023 bis Freitag, 01.09.2023.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses des Rathauses in der Zeit vom Montag 31.07.2023 bis Freitag 01.09.2023 mit den Bebauungsplanunterlagen sowie Einstellung in das Internet.